

---

## Zentralrat fordert Überprüfung

Einstige SS-Soldaten im Ausland erhalten bis heute Rente. Präsident Josef Schuster: „unerträglich“

Der Zentralrat der Juden hat eine Überprüfung monatlicher Rentenzahlungen an verwundete ehemalige SS-Soldaten im Ausland gefordert. Zentralrats-Präsident Josef Schuster sagte der *Neuen Osnabrücker Zeitung*, die Behörden müssten „die kleine noch verbliebene Zahl von Rentenempfängern mit Nachdruck überprüfen und Konsequenzen ziehen“. Dass möglicherweise ehemalige NS-Täter und SS-Angehörige bis heute Rente bekämen, sei ein „unerträglicher Zustand“.

Die Ansprüche ergeben sich aus dem 1950 in Kraft getretenen Bundesversorgungsgesetz. Anspruch haben Opfer gesundheitlicher Schäden etwa durch militärischen oder militärähnlichen Dienst oder Kriegseinwirkung. Leistungsberechtigte können daher sowohl ehemalige Wehrmachtssoldaten als auch zivile Kriegsoffer sein. Weltweit gibt es nach Angaben der Bundesregierung 2.033 EmpfängerInnen, davon sind 435 deutsche Staatsangehörige. Seit einer Reform des Bundesversorgungsgesetzes können Ansprüche versagt werden, wenn die Beschädigten im Krieg gegen „Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit“ verstoßen haben. Anhaltspunkt für eine intensive Prüfung in dem Punkt kann eine freiwillige SS-Mitgliedschaft sein.

Unter den Empfängern sind jedoch auch Kollaborateure, die sich im Krieg der Waffen-SS angeschlossen hatten und im Einsatz verletzt wurden. Die Empfänger hätten nicht nur Anspruch auf monatliche Rentenzahlungen, im Schnitt 330 Euro, auch Kuren würden bezahlt. (afp)